

# BEKANNTMACHUNG

## über die Auslegung des Planentwurfes für die Änderung eines

### Bebauungsplanes Grünordnungsplanes

I. Der  Gemeinderat  Bauausschuss  
der Gemeinde Bad Füssing hat am 17.07.2024 beschlossen, für das Gebiet

#### „Alt Würding“

das wie folgt umgrenzt ist:

- im Süd-Westen: durch das Anwesen „Gögginger Str. 5“
- im Nord-Westen: durch das Anwesen „Hartkirchener Str. 6“
- im Nord-Osten: durch den Wasnerweg
- im Süd-Osten: durch die Gögginger Straße

und folgende Grundstücke umfasst:  
Fl.Nr. 358/1 Gemarkung Würding (Anwesen: Gögginger Str. 7)

einen

- qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB
  - einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB
  - vorhabensbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
  - Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG
- mit Deckblatt Nr. 45 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, zu ändern.

Ein Planentwurf ist ausgearbeitet worden von:  
Planungsbüro F. Viertl, Steinreuther Str. 31, 94072 Bad Füssing

## II. Auslegung

Der Planentwurf i.d.F. vom 12.08.2024 liegt samt Begründung in der Zeit vom 22.08.2024 bis 24.09.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter: [www.gde-badfuessing.de/Rathaus+Verwaltung/Bekanntmachungen\\_veroeffentlicht](http://www.gde-badfuessing.de/Rathaus+Verwaltung/Bekanntmachungen_veroeffentlicht). Zusätzlich können die Unterlagen im Rathaus Bad Füssing, Rathausstr. 6 – 8, Foyer Bauamt, 1. OG eingesehen werden. Während der Veröffentlichungsfrist können Anregungen, möglichst elektronisch an [bauamt@badfuessing.de](mailto:bauamt@badfuessing.de) vorgetragen werden. Eine schriftliche Einreichung oder zur Niederschrift ist ebenfalls möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bad Füssing, 21.08.2024



Gemeinde Bad Füssing

Lederhofer

Ortsüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel.  
Angeheftet am 21.08.2024

Abgenommen am 24.09.2024

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

**Bebauungsplan "Alt Würding"**  
Geltungsbereich der Deckblattänderung  
bisher:



**Änderung Geltungsbereich**  
Bebauungsplan "Alt Würding"  
Änderung:



Die von der Änderung betroffenen Flurnummer liegt  
in Gänze im Geltungsbereich des  
Bebauungsplan "Alt Würding".

Eine Änderung des Geltungsbereiches ist somit  
nicht erforderlich.

**Nutzungsschablone**

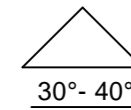
**WA** ohne Abs. 3

Grundflächenzahl  
als Höchstmaß

GRZ  
0.3

GFZ  
0.6

Geschoßflächenzahl  
als Höchstmaß



BAUWEISE  
**OFFEN**

**Erläuterung der Planzeichen:**

- Grenzen der Deckblattänderung
- Baugrenzen
- Zufahrtsbereich
- Überdachung
- Nutzungskette

**45. ÄNDERUNG  
DES BEBAUUNGSPLAN "ALT WÜRDING"  
MIT DECKBLATT 45**

**GEMEINDE BAD FÜSSING - ORTSTEIL WÜRDING  
LANDKREIS PASSAU  
REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN**

**GRUNDSTÜCK FLUR NR. 358/1  
GEMARKUNG WÜRDING**

**Maßstab 1:1000**

PLANFERTIGER:



**Verfahrensvermerk**

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht

4. Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Gemeinde Bad Füssing, den ..... (Siegel)

.....  
Tobias Kurz, 1. Bürgermeister

5. Ausgefertigt

Gemeinde Bad Füssing, den ..... (Siegel)

.....  
Tobias Kurz, 1. Bürgermeister

6. Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am ..... gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich. Das Inkrafttreten wurde ortsüblich am ..... bekannt gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im Rathaus Bad Füssing während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.  
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gemeinde Bad Füssing, den ..... (Siegel)

.....  
Tobias Kurz, 1. Bürgermeister

**Textl. Festsetzungen**

**A) Planliche Festsetzungen**

**Bisher:**

**2. Maß der baulichen Nutzung**

Im allgemeinen Wohngebiet:  
GFZ 0,4 (max.), GRZ 0,2 (max.), GÜZ 0,4 (max.)

**Änderung:**

**2. Maß der baulichen Nutzung**

Im allgemeinen Wohngebiet:  
GFZ 0,6 (max.), GRZ 0,3 (max.), GÜZ 0,4 (max.)

**B) Textliche Festsetzungen**

**Bisher:**

**3. BAULICHE GESTALTUNG**

**b) NEBENGEBÄUDE**

1) Garagen

**Änderung:**

**3. BAULICHE GESTALTUNG**

**b) NEBENGEBÄUDE**

1) Garagen und Nebengebäude

~ Dachform: Satteldach 15°- 40° Dachneigung

~ First parallel zur Gebäudelängsachse

~ Mittlere Wandhöhe maximal 3,50 m; gemessen ab

natürlicher bzw. festgelegter Geländeoberkante

~ Dachüberstand an der Trauf- und Giebelseite max. 0,80 m

**Hinweise:**

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Im Falle von Aufschüttungen in Zusammenhang mit einer Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht wären §§ 6- 8BBodSchV zu beachten.  
Auf die verpflichtung nach § 7 BBodSchG wird hingewiesen.

**Die in diesem Deckblatt aufgeführten Änderungen gelten nur innerhalb  
des Bebauungsplan "Alt Würding", für die Flurnummer 358/1, Gem. Würding.**

BAD FÜSSING, 12.08.2024

**Begründung zur Bebauungsplanänderung**  
**„Alt Würding“ mit Deckblatt 45**

Die Eigentümer des Grundstücks mit der Flurnummer 358/1 (Gögginger Straße 7, 94072 Bad Füssing/ Würding) beabsichtigen die bestehende Garage/ Nebengebäude durch mehrere Anbauten zu ergänzen.

Mit der beabsichtigten Bebauung wird die bestehende Garage auf der Nordwestseite und der Nordostseite durch den Anbau von erdgeschossigen Nebengebäuden, zur Lagerung von Holz, dem Unterstellen von Gartengeräten und einem kleinen Traktor und Anhänger, sowie der Unterbringung von Hühnern ergänzt.

Um den Anbau an der geplanten Stelle zu errichten, müssen die Baugrenzen innerhalb der Grundstücksgrenzen neu definiert, die GRZ und die GFZ geändert, sowie zur Angleichung an die bestehende Bausubstanz die Dachneigung und der Dachüberstand angepasst werden.

Die Baugrenzen werden auch am Wohnhaus, gemäß der erteilten Befreiung für Anbauten, angepasst.

Die Gebote zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden, sowie dem der Nachverdichtung wird entsprochen.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, dessen Grundfläche < 20.000 m<sup>2</sup> ist und der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum und der Nachverdichtung dient.

Der Bebauungsplan liegt in keinem Schutzgebiet.

§13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB stelle die Bebauungspläne der Innenentwicklung von der Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung frei. Es gelten die voraussichtlichen Eingriffe in Natur und Landschaft als vor der planerischen Entscheidung bereits erfolgt oder zulässig, d. h. die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist nicht anwendbar. Es findet keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB statt.

Anhaltspunkte, die eine Beeinträchtigung der in § 1, Abs. 6, Nr. 7, Buchstabe b, BauGB genannten Schutzgüter betreffen, sind nicht erkennbar.

im Auftrag gefertigt

Planungsbüro F.Viertl  
Steinreuther Straße 31  
94072 Bad Füssing

## Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

### 1. Verantwortlicher:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde Bad Füssing, Rathausstraße 6 – 8, 94072 Bad Füssing

### 2. Datenschutzbeauftragter:

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Telefon: (0851) 397-771, E-Mail: [datenschutz@landkreis-passau.de](mailto:datenschutz@landkreis-passau.de)

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens:

Bebauungsplan „Alt Würding“, 45. Änderung mit Deckblatt Nr. 45

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geordneten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 4 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

### 4. Arten personenbezogener Daten:

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).

### 5. Empfänger:

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.

### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so

lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. **Betroffenenrechte:**

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstr. 18, 80538 München, Telefon 089-212672-0, Fax 089-212672-50. E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).